

(A) **Beginn: 10.02 Uhr**

**Präsident Ulrich Schmidt:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, herzlich willkommen zur heutigen 66. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen! Mein Gruß gilt Ihnen allen, insbesondere auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 28 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Da an diesem Plenartag keine Aktuelle Stunde vorgesehen ist und deshalb **TOP 1 entfällt**, rufe ich gleich den zweiten Tagesordnungspunkt auf, nämlich:

**2 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/2340

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst dem Abgeordneten Grevener von der SPD-Fraktion das Wort.

**Walter Grevener (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 1. September den Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eingebracht, den wir heute in erster Lesung beraten. Dieser Gesetzentwurf beweist, daß die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handlungsfähig sind;

(Zurufe von der CDU)

denn sie haben in einer gemeinsamen Kommission und in getrennten Beratungen übereinstimmende Beschlüsse gefaßt, die jetzt als Gesetzentwurf vorliegen.

Wir haben im Vorfeld dieser Beratungen feststellen müssen, daß viele Verbände gar nicht wahrnehmen wollten, daß der Landtag und die darin vertretenen Fraktionen nicht nur befugt sind, Gesetzentwürfe der Landesregierung zu verabschieden, sondern daß sie auch aufgerufen sind, selbst Gesetzentwürfe einzubringen. Dabei ist neu, daß nicht vor der ersten Lesung im Landtag formelle Verbandsanhörungen stattfinden, wie es sonst nach der Geschäftsordnung der Landesregierung üblich ist.

Trotzdem kommen die Beteiligungsrechte der Verbände nicht zu kurz. Nach der ersten Lesung heute im Landtag, dem ersten legislativen Verfahrensschritt, wird der Ausschuß für Kommunalpolitik am 8., 9. und 10. Oktober - so ist es bereits zwischen den Fraktionen abgesprochen - unter Beteiligung aller mitberatenden Ausschüsse eine dreitägige Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchführen. Hier sind Verbände, Sachverständige und Wissenschaftler eingeladen, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Es liegt dann in der Verantwortung der Ausschüsse, die vorgetragenen Argumente zu würdigen und gegebenenfalls zur Grundlage von Änderungen des Gesetzentwurfs zu machen.

Der heutige Tag soll vor allem ein Tag der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE] - Lachen bei der CDU)

Dieser Gesetzentwurf hat das Ziel, umfangreiche Entscheidungen an die Organe der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere die politischen Entscheidungsträger Rat und Kreistag, zurückzugeben und ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, im Rahmen einer Kommunalisierungsklausel vor Ort zu entscheiden, wie das Ziel eines Gesetzes effizienter umgesetzt werden kann. Weiter enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die direkt oder indirekt zu Einsparungen bei den kommunalen Haushalten führen. Die Größenordnung kann mit ca. 150 Millionen DM jährlich beziffert werden.

Wir laden Sie, die Mitglieder der CDU-Fraktion dieses Hauses, ein, an diesem Gesetzentwurf konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und des Ewald Groth [GRÜNE])

(C)

(D)

(Walter Grevener [SPD])

(A) Dabei unterstellen wir, daß den zahlreichen Worten und Forderungen nach einem Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung sowohl bezüglich der Entscheidungen als auch der Finanzen Taten folgen. Ich zweifle nicht daran, daß die zahlreichen Kommunalpolitiker in Ihren Reihen ein besonderes Interesse an der Mitarbeit haben, zumal sie als Vertreter in den verschiedenen Verbänden, insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden, die Forderungen mit formuliert haben, die dieses Gesetz zumindest in Teilen erfüllen will. Ich denke dabei nicht nur an den ehemaligen Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, an den Kollegen Leifert, sondern auch an viele andere.

Bei meinem Werben um die Mitarbeit der CDU-Fraktion will ich nicht verschweigen, daß uns bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs zahlreiche Verbandsvertreter, auch solche mit CDU-Partei-buch, Wissenschaftler und vor allem kommunale Praktiker sämtlicher Parteien mit ihrem Rat und ihren Hinweisen in die Lage versetzt haben, den Entwurf auf den Weg zu bringen. Es ist also schon eine sehr breite Vorarbeit geleistet worden.

(B) In der politischen Diskussion wird von Kommunalpolitikern und kommunalen Spitzenverbänden immer wieder vorgetragen, die kommunale Selbstverwaltung sei besser als der Landesgesetzgeber in der Lage zu entscheiden, wie öffentliche Aufgaben vor Ort erfüllt werden können. Es wird von dieser Seite kritisiert, daß der Landesgesetzgeber in seinen Leistungsgesetzen Einzelregelungen vornimmt, die zur Erreichung des Zieles nicht erforderlich sind. Aus der nahen örtlichen Sicht und der unmittelbaren Kontrolle durch die Wählerschaft sei dies besser sicherzustellen als durch gesetzliche Festlegungen einheitlich für das gesamte Land.

Diesen Aussagen steht das Interesse insbesondere der Fachpolitiker im Land entgegen, im Gesetz nicht nur die Aufgabe, sondern möglichst konkret auch die Aufgabenerfüllung zu beschreiben. Neben der Durchsetzung fachpolitischer Ziele wird stets die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Land angeführt.

Die finanzielle Situation vieler Kommunen unseres Landes ist dramatisch. Ein Drittel aller kommunaler

Gebietskörperschaften muß inzwischen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. (C)

(Regina van Dinther [CDU]: Weil das Land ihnen zu wenig gibt!)

Angesichts dieser finanziellen Lage halten wir es für erforderlich zu erproben, ob und inwieweit vom Land gesetzte rechtliche Vorgaben für die Aufgabenerfüllung zurückgenommen werden können.

Mit dem Experiment, dem Kommunalisierungsmodell, soll geeignetes Tatsachenmaterial gewonnen werden, um auf dessen Grundlage später zu beurteilen, ob in den ausgewählten Regelungsbereichen auf landesrechtliche Vorgaben verzichtet werden kann. Die Leistungen an sich werden nicht in Frage gestellt. - Ich wiederhole ausdrücklich: Die Leistungen, die in den Leistungsgesetzen gefordert werden, werden nicht in Frage gestellt.

(Regina van Dinther [CDU]: Das werden wir erst in drei Jahren sehen!)

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz mit pädagogischer Betreuung, auf Lernmittelfreiheit oder auf Bereitstellung eines kommunalen Weiterbildungsangebots bleibt bestehen.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Zu Lasten der Kommunen! - Regina van Dinther [CDU]: Zu Lasten der Kommunen!) (D)

Die Kommunen, die sich am Kommunalisierungsmodell beteiligen wollen, können zum Zwecke der Erprobung für eine befristete Zeit von den Standards abweichen, die das Land für die Art und Weise der Aufgabenerfüllung gesetzt hat. Im Gesetzentwurf sind dafür acht Gesetze aufgeführt, bei denen diese Erprobung stattfinden kann. Wir rufen dazu auf, uns weitere Vorschläge für diesen Katalog zu machen. Ich richte diesen Aufruf nicht nur an alle Fraktionen dieses Hohen Hauses, sondern ebenso an die Kommunen unseres Landes wie an die kommunalen Spitzenverbände.

Um den Modellcharakter zu unterstreichen, soll die Zahl der Einwohner derjenigen Kreise, Städte und Gemeinden, die das Experiment im gleichen Aufgabenbereich durchführen, nicht mehr als ein Viertel der Einwohner des Landes betragen. Das Kommunalisierungsmodell wird auf fünf Jahre befristet; es endet also am 31. Dezember 2002.

(Walter Grevener [SPD])

- (A) Das Land betritt mit dem Kommunalisierungsmodell Neuland. Lediglich das Land Sachsen-Anhalt hat in sein Kommunalgesetz am 31. Juli 1997 eine solche Klausel aufgenommen, die die Kommunen von der Einhaltung sämtlicher landesgesetzlicher Vorschriften zeitlich befristet befreit, wenn die Erfüllung des Gesetzesauftrags sichergestellt ist.

Das in Nordrhein-Westfalen vorgesehene Kommunalisierungsmodell ist dagegen sachlich eingegrenzt. Die Teilnahme der Kommunen geschieht auf Beschluß der Vertretungskörperschaft. Die Teilnahme wird durch den Innenminister per Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik bedarf, begleitet.

In der Anhörung im kommunalpolitischen Ausschuß werden sich Verfassungsrechtler dazu äußern, ob die hier vorgesehene Gesetzeslösung auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt. Wenn der jetzige Entwurf Gesetzeskraft erlangt, besteht zumindest für die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gewißheit, daß die Landesregierung dieses Gesetz ausfertigt, da ihm aus unserer Sicht das Verfassungsrecht nicht entgegensteht.

- (B) Daran ändert auch nichts, daß uns das Katholische Büro NRW in einem Brief an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion vom 5. September 1997 zur Kenntnis gibt - ich zitiere aus dem Brief -:

"Ich darf schon jetzt ankündigen, daß die katholischen Träger in jedem Einzelfall, in dem sich die Kommunalisierungsverordnung als für sie nachteilig erweist, den Rechtsweg beschreiten werden."

(Ewald Groth [GRÜNE]: Zum Vorteil!)

Eine weitere wichtige Veränderung stellt Artikel 3 - Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst - dar. Dieses Gesetz soll das veraltete Gesetz für das Gesundheitswesen ablösen, das mit seinen heutigen Regelungen im wesentlichen aus dem Jahr 1934 datiert - ein Jahr, das wir gern vergessen möchten. Hier haben die Koalitionsfraktionen - im Gegensatz zur Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände - die Gesetzesinitiative ergriffen.

In einem Gespräch zwischen dem Innenminister und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales konnte für uns abschließend geklärt werden, daß dieses Gesetz keine zusätzlichen Kosten verursachen wird, weil der überwiegende Teil der

Zuständigkeiten in die Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte gelegt wird. Damit liegt es in der Entscheidungsmacht der kommunalen Selbstverwaltung, wie das Gesetz ausgeführt wird. (C)

In das Gesetz ist eine Evaluationsbestimmung aufgenommen worden: Die Landesregierung wird verpflichtet, nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände dieses Gesetz zu überprüfen und den Landtag darüber zu unterrichten. Wir Koalitionsfraktionen sehen dieses Gesetz, das klarere rechtliche und Organisationsbestimmungen enthält, deshalb als geeignet an, gegenüber dem bisherigen Rechtszustand die Leistungsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte zu verbessern.

Artikel 4 des Gesetzentwurfs beinhaltet eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder, indem die Förderung der Betriebskosten sowohl durch das Land als auch durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Form eines Festbetrages für jeden im Kindergartenjahr belegten Platz erfolgen soll. Das Nähere wird in einem Ausführungsgesetz geregelt. Diese gesetzliche Bestimmung wird erst am 1. August 1998 in Kraft treten. Somit haben die Koalitionsfraktionen noch die Möglichkeit, das Ausführungsgesetz unter Beteiligung der Verbände und der Träger der Kindertagesstätten zu gestalten. (D)

Zu jeder Zeit haben wir Sozialdemokraten deutlich gemacht - und unser Koalitionspartner ist da nicht anderer Meinung -, daß das Land nicht beabsichtigt, die eigene Beteiligung an den Kosten der Kindertagesstätten einzuschränken.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Im Gegenteil: Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der Zeit von 1978, ausgehend von 280 Millionen DM Betriebskostenzuschüssen, bis 1993 die Betriebskostenzuschüsse auf 1 Milliarde DM ausgedehnt. Das war fast das Vierfache. 1997 erreicht der Landeszuschuß zu den Betriebskosten fast 1,6 Milliarden DM, gegenüber 1993 also wieder eine Steigerung um rund 50 %. Das sind die konsumtiven Ausgaben, die Sie dem Finanzminister vorhalten und bei denen Sie im Grundsatz eigentlich noch mehr fordern wollen.

(Zuruf der Ruth Hieronymi [CDU])

Für 1998 ist eine Erhöhung um 30 Millionen DM vorgesehen. Zusätzlich werden Investitionsmittel von 200 Millionen DM bereitgestellt. Damit ma-

(Walter Grevener [SPD])

- (A) chen wir deutlich: Das Land Nordrhein-Westfalen tut alles zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

Nun geschieht jedoch etwas für mich Außergewöhnliches: Die katholischen Bistümer erklärten in der zweiten Augushälfte, daß sie bei Kindergärten einsparen müssen, so zum Beispiel das Ruhrbistum 20 Millionen DM. Ich beziehe mich hier auf einen Bericht der "WAZ" vom 22. August 1997. Gerade diese Organisation, die selbst den eigenen Aufwand kürzen will, greift nun die Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen mit dem Vorwurf an, das Land NRW wolle Standards verschlechtern und Einsparungen zu Lasten der Kinder vornehmen.

(Regina van Dinther [CDU]: Ja, das wird auch so kommen!)

Das Gegenteil ist richtig. Ich wiederhole: Das Land setzt nicht weniger Geld für Kindertagesstätten in den Haushalt ein, sondern mehr. Mit unserer Gesetzesinitiative soll erreicht werden, daß nicht "Luft"-Plätze, sondern tatsächlich besetzte Plätze aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

(Zuruf der Ruth Hieronymi [CDU])

- (B) Wie dies im Detail zu regeln ist, soll gemeinsam mit den Verbänden erarbeitet werden, und zwar nach Möglichkeit auf Konsensbasis.

(Regina van Dinther [CDU]: Das Risiko tragen die Träger!)

Wir werden der Verkehrung des Engagements in den Kindertagesstätten im Interesse unserer Kinder und Familien deutlich widersprechen.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Sie haben keine Ahnung! - Regina van Dinther [CDU]: Jedenfalls nicht vom Kindergarten!)

- Frau Hieronymi, ich habe gestern Ihre Kenntnisse zu Kindertagesstätten in der Aktuellen Stunde noch registriert. Wissen über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort war bei Ihnen wohl gleich null. Ich habe Ihnen ja noch nachgeholfen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Ruth Hieronymi [CDU])

Artikel 5 des Gesetzentwurfs bringt ein neu gefaßtes Gesetz für die Hilfen für Blinde und Gehörlose. Hier werden Leistungen für Blinde ab dem 60. Lebensjahr reduziert, soweit diese Leistungen ohne Einkommensnachweis erbracht werden.

- Gleichzeitig wird aber die gesetzliche Regelung für Gehörlose neu eingeführt. (C)

Insgesamt ergibt sich daraus eine finanzielle Entlastung für die Kommunen von mehr als 40 Millionen DM. Wer miterlebt hat, in welchem sachlichem Gespräch die Vertreter der Blindenverbände diese gegenüber dem Land Baden-Württemberg geringere und sozial ausgewogene Kürzung und wie dankbar die Vertreter der Gehörlosen, die erstmalig zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine gesetzliche Hilfe bekommen, dies aufgenommen haben, dem fehlen zu den Drohgebärden der katholischen Kirche die Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Änderung des Schulfinanzgesetzes bringt für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, bei den Schülerfahrkosten einen Eigenanteil einzufordern, soweit die Schülerzeitkarte auch zur sonstigen Nutzung der Verkehrsmittel in dem Liniennetz berechtigt. Es sei noch einmal klargestellt: Die Gemeinden können einen Eigenanteil erheben, entscheiden also in kommunaler Selbstverwaltung. Die Gegenleistung ist in der Höhe begrenzt. Je nachdem, wie weit die Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, kann eine Entlastung des Gemeindehaushalts in zweistelliger Millionenhöhe angenommen werden. (D)

Zusätzlich werden einige Gesetze geändert, die zur Entlastung beim Verwaltungsaufwand führen. Weiter werden etliche Verordnungen geändert, die zur Folge haben, daß Entschädigungen an die Gemeinden erhöht, Verwaltungskosten eingespart werden und die Verpflichtung zur Leistung aufgehoben wird, so zum Beispiel die Verordnung über die Gewährung von Jubiläumswendungen an Beamte und Richter. Das entlastet zusätzlich auch den Landeshaushalt.

Ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf gibt mit dem Kommunalisierungsmodell den Kreisen, Städten und Gemeinden die Möglichkeit, von einigen gesetzlichen Bestimmungen für eine begrenzte Zeit befreit zu sein und den Nachweis zu erbringen, daß gesetzliche Leistungen anders als vom Gesetzgeber vorgeschlagen effizienter erbracht werden können.

Der zweite Aspekt liegt darin, daß Gesetze und Verordnungen geändert werden oder aufgehoben werden, um zu einer Entlastung der Kommunen in einer Größenordnung - ich wiederhole es - von 150 Millionen DM beizutragen.

(Walter Grevener [SPD])

- (A) Wenn ich sehe, wie viele Gemeinden sich aufgrund der Presseberichterstattung über die Arbeitsergebnisse der Koalitionsfraktionen im Vorfeld der parlamentarischen Beratung bereits gemeldet und Unterlagen angefordert haben, um beim Kommunalisierungsmodell dabei zusein - in meinem Büro, bei der SPD-Geschäftsstelle oder direkt beim Innenminister -, habe ich keinen Zweifel, daß wir auf dem richtigen Weg sind, die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzkraft unserer Kommunen zu stärken.

Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen mit den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen. Die SPD-Fraktion stimmt als Mitinitiator der Überweisung des Gesetzentwurfs selbstverständlich zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Schönen Dank, Kollege Grevener. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Löhrmann.

(Regina van Dinther [CDU]: Daß die GRÜNEN das mitmachen, kann ich gar nicht verstehen!)

- (B) **Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt ein sehr schönes Zitat in Anlehnung an Erich Fried, das heißt: "Wenn wir nichts ändern, bleibt nichts, wie es ist."

Ich meine, daß dieses Zitat sehr gut zu dem Anliegen des heute von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurfs zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen paßt. Für dieses Vorhaben braucht man Verantwortungsbewußtsein, aber auch Risikobereitschaft und Mut.

Das Zitat ist im übrigen auch ein Leitgedanke von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in vielen Wahlkämpfen benutzt worden, weil wir angetreten sind, Dinge zu verändern, zu reformieren und neu zu gestalten.

Vor zwei Tagen, bei der ersten politischen Debatte über das GFG, ist ja bei allem Streit über Details eines hier von niemandem bestritten worden: daß nämlich die Finanzsituation der Kommunen dramatisch ist, daß die kommunale Selbstverwaltung als eine der Grundsäulen unserer Demokratie gefährdet ist und daß die Handlungsfähigkeit der Gemeinden eingeschränkt bzw. zum

- Teil gar nicht mehr gegeben ist. - Das bestreiten auch unsere Fachpolitiker/-innen durch die Bank weg nicht. (C)

Bei der Debatte um die Konnexität war gleichfalls nicht strittig, daß man den Gemeinden helfen muß, sondern die entscheidende Frage ist, wie man den Gemeinden angesichts der von der Bundesregierung durch die verfehlte Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, und Steuerpolitik verursachte Krise der öffentlichen Finanzen am besten helfen kann, die nicht nur auf die Landeshaushalte, sondern auch auf die kommunalen Haushalte massiv durchschlägt.

Steigende Sozillasten und wegbrechende Steuereinnahmen sind hier als die Hauptursachen zu nennen. Die Folgekosten der Massenerwerbslosigkeit - nämlich Armut und Verelendung immer größerer Bevölkerungsgruppen - haben die Kommunen und unser Gemeinwesen aufzufangen. Die Koalitionsfraktionen haben angekündigt, daß sie sich in einem Arbeitsprozeß darangemacht haben, Handlungsspielräume für die Kommunen zu entwickeln, indem sie Leistungsgesetze des Landes durchforsten und Einsparmöglichkeiten für die Kommunen erarbeiten wollen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen damit ihre Verantwortung für die Kommunen ernst und handeln, und zwar im Rahmen des Machbaren und des Durchsetzbaren. Den Kommunen eigene Gestaltungsfreiheit zu geben, hilft ihnen mehr als das am besten gestrickte Konnexitätsprinzip. (D)

Für meine Fraktion waren für den Arbeitsprozeß folgende Leitlinien wichtig: Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung, soziale Ausgewogenheit der Ergebnisse, insbesondere die Vermeidung einer Belastung kleiner und mittlerer Einkommen,

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

keine undifferenzierte Freigabe von Standards, also kein Qualitätsabbau.

Vor diesem Hintergrund haben wir etliche zunächst in die Prüfung eingebrachte Vorschläge ausgenommen, z. B. die Aufhebung der Lernmittelfreiheit, qualitative Einschnitte in der Kindergartenfinanzierung. Das wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis dieses Arbeitsprozesses stellen wir Ihnen heute vor.

Ich möchte an dieser Stelle eines vorab betonen: Wir haben zwischen den Koalitionspartnern von

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

(A) Anfang an ein Konsensprinzip vereinbart. Das bedeutet: Nur das, was in beiden Fraktionen eine Mehrheit findet, wird Bestandteil des Gesetzentwurfs. Dieses Prinzip und die ausgesprochen kollegiale Zusammenarbeit waren vertrauensbildend und haben zu dem Gesamtergebnis sicherlich beigetragen. Fraktionsvorstände und Koalitionsausschuß brauchten in dieser Angelegenheit nicht zu tagen. Das ist ein gutes Zeichen für die Handlungs- und Kompromißfähigkeit der Koalition. Herzlichen Dank an diejenigen, die dazu beigetragen haben!

(Beifall des Ministers Dr. Michael Vesper)

Mein Dank gilt aber auch meiner eigenen Fraktion, den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern. Sie haben - wenn auch schweren Herzens - an der einen oder anderen Stelle das Vorhaben mit auf den Weg gebracht und damit der kommunalen Seite den Rücken gestärkt. Ich hoffe, daß im Verlaufe des Beratungsverfahrens weitere Zweifel ausgeräumt werden können, damit am Ende des Jahres alle offensiv zu dem Ergebnis stehen können.

Wir wollen - um "Die Welt" zu zitieren - "weniger Vorschriften, mehr Verantwortung für die Kommunen". - Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt, Frau Smeets, kommentiert unser Vorhaben wie folgt: Endlich wird eine Initiative gestartet, die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken und die Gemeinden finanziell zu entlasten.

(B)

Mit dem Herzstück des Gesetzes, dem Kommunalisierungsmodell, startet NRW ein einmaliges Reformprojekt mit Perspektive und nimmt damit mit Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle für andere Bundesländer ein, die schon großes Interesse signalisiert haben.

Was tun wir mit diesem Kommunalisierungsmodell? - Wir stellen als Land einen Teil der Kommunen von einigen landesgesetzlichen Regelungen frei, und zwar für einen Versuchszeitraum von fünf Jahren. Folgendes ist dabei wichtig: Die Pflicht zur Erfüllung einer Aufgabe bleibt nach wie vor bestehen, und zwar mit Qualitätsanspruch. Wie aber die Gemeinden diese Pflicht im Detail erfüllen, sollen sie selbst entwickeln. Damit dies nicht zu den befürchteten Standardschnitten führt, ist festgelegt, daß sich die Gemeinden mit einem Projektvorschlag und der Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung beim Innenministerium bewerben müssen.

Ich sage hier ganz deutlich z. B. für den so sensiblen Bereich des Kindertagesstättengesetzes, daß eine Beschreibung mit der pauschalen Anhebung der Gruppenstärken oder der Erhöhung der Elternbeiträge im Kommunalausschuß des Landtags, der für die Zulassung der Kommunen zum Modell zuständig ist, keine Zustimmung finden wird. Das ist kein Konzept. Das ist keine Innovation.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ruth Hieronymi [CDU]: Ha, ha, wenigstens das.)

Wenn Herr Wilmbusse vom Städte- und Gemeindebund das so verstanden hat, hat er das falsch verstanden.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Aha!)

Das kann er im Gesetzentwurf nachlesen. Wer so argumentiert und als erstes die Freigabe essentieller Standards wie zum Beispiel der Gruppenstärke reklamiert, tut dem Vorhaben keinen Gefallen, sondern stärkt vielmehr die Argumentation derer, den Gemeinden müsse "von oben" vorgeschrieben werden, wie sie ihre Aufgaben im Detail zu regeln haben. Als würden die Gemeinden nicht selbstverantwortlich und problembewußt die Ausgestaltung der ihnen übertragenen Aufgaben vornehmen!

Wie erklärt sich denn sonst, daß die Kommunen vielfach über die von dem Landes- oder Bundesgesetzgeber vorgegebenen Standards hinausgehen, und zwar auch schon im Kindertagesstättenbereich durch eine zusätzliche Förderung der Träger über das GTK hinaus? Als weitere Beispiele sind zu nennen: qualitativ hochwertige Armutsberichte, Initiativen im Migrationsbereich, Gesundheitskonferenzen und vieles mehr, das über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht.

(D)

Beweist nicht zum Beispiel das öffentliche Eintreten von Oberstadtdirektoren und Oberbürgermeistern - egal ob es SPD- oder CDU-Leute sind - für Gesundheitsräume für Drogenabhängige, daß das Problembewußtsein und der Handlungswille vor Ort dazu geführt hätten, den Betroffenen zu helfen? Hier behindern gesetzliche Regelungen und ideologische Blockaden in unseligen Debatten das Gegenteil.

Mit unserem Modell setzen wir auf die Kreativität und Leistungsfähigkeit vor Ort, selbst in Zeiten finanzieller Not. Die Gemeinden haben mit ihren vielfältigen Modellen zur Verwaltungsstrukturreform bewiesen, daß sie zu enormen Kraftanstrengungen bereit und Landes- sowie Bundesbehör-

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- (A) den weit voraus sind. Es gibt Rückmeldungen aus den Kommunen, die sagen: Das ist uns nicht genug. Es lohnt sich nicht, sich am Kommunalisierungsmodell zu beteiligen.

Ich möchte von dieser Stelle aus daher ausdrücklich den Appell an die Gemeinden richten, sich dennoch zu beteiligen. Denn das ist ein erster Schritt und ein Angebot. Die Kommunen müssen jetzt durch ihre verantwortungsvolle Umsetzung dieses Angebots die Grundlage dafür schaffen, daß dieser Schritt nicht der letzte bleibt. Überlassen Sie nicht den Kämmerern das Geschäft, egal ob sie in Ostbevern, Solingen oder Wesel sitzen, sondern bringen Sie Ihre Kreativität und Problemorientierung in Rat und Verwaltung ein, damit unser Versuch zu einem Erfolg wird.

Andere Länder haben es uns vorgemacht. Schweden und Finnland sind ja gerade keine Länder, in denen soziale Standards wie eine qualitative Kinderbetreuung und Orientierung an den besonderen Belastungen der Frauen leichtfertig übergangen würden. Im Gegenteil!

Auf weitere Inhalte und Details des Artikelgesetzes hat Herr Grevener bereits hingewiesen. Insofern brauche ich das hier nicht zu wiederholen.

- (B) In der Diskussion der letzten Tage hat ein Element unseres Gesetzentwurfes eine besondere Rolle gespielt: die Absicht, die Kindergartenfinanzierung auf eine Pro-Platz-Förderung umzustellen. Damit wollen wir vom Grundsatz her mehr Gerechtigkeit erreichen. Uns ist aber klar, daß eine Vielzahl von Besonderheiten und Problemen gelöst werden muß. Diese haben wir zum Teil schon in der Begründung genannt. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle: Besonderheiten der örtlichen Trägerstruktur, besondere Finanzbedarfe integrativer Gruppen und Probleme von Einrichtungen in sozialen Brennpunkten. Es versteht sich von selbst, daß die Vielzahl von Elterninitiativen erhalten werden muß.

Die konkrete Ausgestaltung der Besonderheiten wollen wir einem Ausführungsgesetz vorbehalten, das wir im Detail mit den Verbänden, Kirchen, Initiativen und Fachleuten aus Kommunen und Landesbehörden gemeinsam entwickeln wollen und das erst zum 1. August 1998 in Kraft treten soll. Die Signale, die wir jetzt von den Verbänden und auch von den Kirchen erhalten haben, als sie gemerkt haben, daß wir das hier nicht schnell durchziehen wollen, ohne alles ab-

gewogen zu haben, zeigen, daß sie bereit sind, sich konstruktiv an diesem weiteren Ausgestaltungsprozeß zu beteiligen. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich hoffe, daß wir schon vor der Dritten Lesung des Artikelgesetzes Klarheit über die genaue Regelung schaffen werden. (C)

Jede Systemveränderung schafft Unruhe und provoziert Widerstände. Die formulierten Probleme und Ängste sind verständlich und müssen ernstgenommen und ausgeräumt werden. Leider hat die Diskussion, die der Referentenentwurf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Anhebung der Elternbeiträge ausgelöst hat, eine sachliche Auseinandersetzung mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf nicht gerade erleichtert.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Das müssen Sie Herrn Horstmann sagen!)

- Der ist ja auch hier und hört zu.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Der wußte von dem Antrag nichts, der Minister Horstmann!)

Inzwischen ist doch wohl klar geworden, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

Die im heute zu beratenden Artikelgesetz enthaltenen Vorgaben, das Kommunalisierungsmodell und die Umstellung auf die Pro-Platz-Finanzierung, verursachen keinerlei Mehrkosten für die Eltern. Das Land will und muß die gleichen Mittel für die Kindergartenfinanzierung bereitstellen wie bisher. Auch darauf hat Herr Grevener hingewiesen. (D)

Ich bin sicher, daß es uns gelingt, mit der Reform der Kindergartenfinanzierung dazu beizutragen, ein effizientes bedarfsgerechtes und pädagogisch hochwertiges Kinderbetreuungsangebot zu sichern und auszubauen. Wenn wir nichts ändern, bleibt nichts, wie es ist.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hält die getroffenen Entscheidungen vor dem Hintergrund einer Gesamtverantwortung für Landes- und Kommunalfinanzen für notwendig, tragfähig und auch für sozial ausgewogen. Ich bin gespannt auf den Beitrag der CDU und möchte die Kolleginnen und Kollegen der CDU ausdrücklich einladen, sich kritisch und konstruktiv am Prozeß zu beteiligen: im Sinne des gemeinsamen Ziels, die Kommunen unseres Landes handlungsfähig zu erhalten, ihre

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- (A) Spielräume zu erweitern, damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Leifert.

(Peter Bensmann [CDU]: Jetzt geht es aber los!)

**Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in unserem Lande insbesondere in finanzieller Hinsicht zu verbessern und zu stärken sowie unnützes und die kommunale Selbstverwaltung behinderndes Gesetzes- und Verordnungsgestrüpp zu beseitigen, das ist ein lobenswertes Unterfangen, wenn es denn für Kommunen tatsächlich positive Wirkungen zeigt.

135 Städte und Gemeinden - mehr als ein Drittel im Lande - müssen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und stehen unter Kuratel der Kommunalaufsicht, können kommunale Selbstverwaltung faktisch nicht mehr durchführen. Darüber hinaus können viele Städte und Gemeinden nur durch Veräußerung von Immobilien und anderen Vermögensteilen - genannt Tafelsilber - ihren Haushalt ausgleichen. 60 % der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weisen im Jahre 1997 keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt auf. Die finanzielle Lage der Kommunen ist dramatisch, ja teilweise katastrophal. Abbau von Standards, gesetzlichen Verpflichtungen, belastenden Verwaltungsabläufen, unnützen und einengenden Verordnungen und vielem anderen mehr ist dringend notwendig. Darüber gibt es in diesem Hause keinen Streit.

Der Verfall der kommunalen Selbstverwaltung, der unüberhörbare Notruf der Kommunen berührt uns alle. Wir alle sollten also darangehen, die Kommunen zu entlasten.

Bei diesem lobenswerten Unterfangen ist jedoch dringend zu beachten:

1. Entlastungen dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sie müssen auch tatsächliche

- Verbesserungen in den Gemeindekassen bringen. (C)  
Reine Augenwischerei ist nicht zu dulden.

(Beifall bei der CDU)

2. Umstrukturierungen dürfen nicht dazu führen, bisherige Landesförderungen für die Kommunen einzuschränken. Landesregierung und Koalition dürfen sich auf diesem Weg nicht klammheimlich aus ihrer finanziellen Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der CDU)

3. Der Verwaltungsaufwand in den Kommunen darf durch neue Verordnungen und Gesetze - so auch nicht durch dieses Gesetz - über Gebühr und nicht ohne finanziellen Ausgleich erhöht werden. Zum Schaden der Kommunen haben Sie ja leider die Aufnahme des Konnexitätsprinzips - keine neue Aufgaben und Belastungen für die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich, in die Landesverfassung - abgelehnt.

4. Regelungen, die lediglich zu Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger führen und keine Entlastung von Aufgaben und Kosten für die Kommunen bringen, sind entschieden abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

An diesen Vorgaben muß der vorliegende Gesetzentwurf eingehend geprüft werden. Hält er, was er verspricht? Bringt er dauerhafte Entlastung für die Kommunen? Bringt er nicht gleichzeitig überproportionale zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, die unter öffentlichen Abgaben ächzen und fast am Ende ihrer Leistungsfähigkeit sind? Sind die neuen Bestimmungen Anlaß für mehr oder weniger zusätzlichen bürokratischen Aufwand in den Kommunen? Werden möglichst viele Kommunen entlastet oder nur einige wenige? (D)

Diese Fragen verlangen eine sehr differenzierte Betrachtung einer jeden einzelnen Bestimmung dieses aus vielen verschiedenartigen Teilen bestehenden Gesetzentwurfes.

Der Entwurf besteht aus drei wichtigen Abschnitten: erstens dem Modellversuch, zweitens der Änderung bestehender Gesetze und drittens der Aufhebung beziehungsweise Änderung von Verordnungen.

Meine Damen und Herren! Modellversuche sind dann richtig und wichtig, wenn komplizierte Sachverhalte in der Praxis über mehrere Jahre in-



(Albert Leifert [CDU])

- (A) tensiv untersucht werden müssen und nur so langfristig sichere, vernünftige Gesetzesänderungen bewirkt werden können. Langjährige Versuche über Selbstverständlichkeiten sollte man nicht anstellen.

Modellversuche müssen aber auch so angelegt werden, wenn sie denn schnelle Hilfe für die Kommunen bringen sollen, daß möglichst alle positiven Ergebnisse für alle Gemeinden schnell wirksam werden können. Denn die finanzielle Not, meine Damen und Herren, ist zum jetzigen Zeitpunkt und in allen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen übergroß. Jetzt und sofort muß allen Kommunen im Lande geholfen werden.

Der Modellversuch, wenn man ihn näher ansieht, wie Sie ihn jetzt angehen, und die zeitliche Abgrenzung des Versuches können allerdings leicht die Vermutung aufkommen lassen, daß Sie mit diesem Vorhaben die Kommunen im Lande über die Wahljahre ruhigstellen wollen. Hoffentlich stimmt diese Vermutung nicht!

(Walter Grevener [SPD]: Sie stimmt nicht!)

- Ich bin da nicht so sicher.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Abschnitten des Versuchs.

- (B) Die Gemeinden sollen beim Straßenreinigungsgesetz zum einen versuchsweise von der Verpflichtung befreit werden, Gebühren überhaupt erheben zu müssen. Zum anderen soll den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, statt bisher 75 % 100 % der Kosten als Gebühren von den Bürgern zu erheben. Im zweiten Fall kann man nur sagen: Gebührenerhöhung statt Aufgabenentlastung - das scheint nicht der richtige Weg für einen Modellversuch.

Wesentlich besser wäre es, das Straßenreinigungsgesetz in seiner jetzigen Form insgesamt und sofort gesetzlich zu ändern und lediglich zu regeln, daß Gemeinden entweder Straßenreinigung im gesamten Gemeindegebiet oder in einzelnen Teilen des Gemeindegebietes durchführen können und dafür Gebühren nach dem KAG erheben dürfen oder zum anderen die Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger übertragen können. Punkt, Schluß, aus - dafür brauchen wir keinen Versuch.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt betrifft das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücks-

fällen und öffentlichen Notständen. Meine Damen und Herren! Die Änderung ist als Versuch überflüssig. Wir sind der Auffassung, alle Gemeinden müssen ab sofort selbst entscheiden dürfen, ob sie eigene Bedienstete oder private Sachverständige mit dieser Aufgabe betrauen. Alle Gemeinden sind dazu durchaus in der Lage.

Drittens: GTK - Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Gruppengrößen - so ist es auch gesagt und geschrieben worden - sollen vom Modellversuch unberührt bleiben. Die Schelte auf meinen ehemaligen Landtagskollegen Wilmbusse ist hier, Frau Löhrmann, völlig überflüssig. Wir haben uns sicherlich in diesem Hause oft gestritten; aber er ist ein exzellenter Kenner der Materie und ein ausgezeichnete Vertreter der Interessen der Städte und Gemeinden in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU - Ewald Groth [GRÜ-NE]: Nur von Kindergärten versteht er nichts!)

Meine Damen und Herren! Gruppengrößen sollen unberührt bleiben. Aber mit dem Modellversuch scheint sich das Land von der unangenehmen Aufgabe, Gebühren landesweit festsetzen zu müssen, entlasten zu wollen. Der eigentliche Zweck des Ganzen scheint zu sein, die unangenehme Gebührenfestsetzung nach unten zu delegieren und gleichzeitig durch die Umstellung der Förderung nach Artikel 4 des Gesetzentwurfes auf Dauer die Landesförderung für Kindergärten zu mindern. Wir werden darauf noch näher eingehen.

Viertens: Sammlungsgesetz. Meine Damen und Herren! Allen Kommunen sollte ab sofort freigestellt werden, Prüfungen nach dem Sammlungsgesetz zur Gefahrenabwehr nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen. Dafür benötigen wir überhaupt keinen Modellversuch.

Fünftens: Lernmittelfreiheitsgesetz. Das Thema Lernmittelfreiheit ist für die Kommunen wie für die Eltern wichtig. Es muß aufgegriffen werden, allerdings wesentlich grundsätzlicher, als es im vorliegenden Gesetzentwurf geschehen ist. Reine Änderungen im Verwaltungs- und Beitragserhebungsablauf genügen kaum den Entlastungsansprüchen der Städte, Gemeinden und Kreise. Im weiteren Verfahren sollte unbedingt erörtert werden, ob die geplanten Entlastungen greifen und ausreichend sind.

Die Umstellung der Eigenbeschaffung von Lernmitteln durch die Eltern auf Sammelbeschaffung

(C)

(D)

(Albert Leifert [CDU])

(A) durch die Schulen und die Weiterverwendung der Lernmittel für mehrere Jahre halte ich bei einer angemessenen Beitragserhebung durch den Schulträger durchaus für sinnvoll. Aber, meine Damen und Herren, letztendlich wird in diesem Bereich mit einem Versuch an Marginalien herumgedoktert.

Sechstens: das Weiterbildungsgesetz. Die Veränderungen in der Weiterbildung zur Entlastung der Kommunen sind ebenfalls marginal. Lediglich im Versuch soll die bisherige Verpflichtung zur Vorlage eines Weiterbildungsentwicklungsplanes entfallen. Das war's. Das sind Peanuts. Selbst die Mitwirkungsrechte nach dem Landespersonalvertretungsgesetz bleiben unberührt.

Meine Damen und Herren! Die Verhältnisse und Bedürfnisse im Lande sind außerordentlich unterschiedlich. Deshalb sollten wir ab sofort allen Kommunen von Landesseite weit mehr Freiheit bei der Aufgabenerfüllung in Sachen Weiterbildung geben. Vereinfachen wir das Gesetz also ab sofort für alle Kommunen radikal in dem Sinne, daß die Kommunen die Aufgaben nach eigenem Ermessen unter Beibehaltung der Landesförderung in bisheriger Höhe ohne jede weitere Auflage durchführen können!

(B) (Beifall bei der CDU)

Siebtens: Vermessungskatastergesetz. Der Versuch ist überflüssig. Ermächtigen wir sofort alle kommunalen Gebietskörperschaften, nach eigenem Ermessen Anträge auf Vermessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zu verweisen. Das können die vor Ort viel besser entscheiden als wir in Düsseldorf.

Achtens. Das gleiche gilt auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes.

Meine Damen und Herren! In vielen Fällen des Modellversuches nach Artikel 1 des Gesetzentwurfes - ich habe es Ihnen aufgezeigt - ist der Versuch überflüssig. Sofortige Freistellung und Erleichterung für alle Kreise, Städte und Gemeinden werden notwendig. Der Versuch mit 25 % der Einwohner unseres Landes erfüllt die berechtigten Ansprüche der Kommunen nicht, greift zu kurz und ist in vielen Teilen doch nur eine Beruhigungspille. In weiten Bereichen scheint die Einigung auf diesen Modellversuch lediglich ein fauler Koalitionskompromiß. Frau Löhrmann hat das hier sehr plastisch und ausführlich dargelegt.

Diese meine Meinung scheint genau richtig zu sein. Es ist die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner dieser Koalition. Und das ist zu wenig! (C)

(Zuruf des Ewald Groth [GRÜNE])

Nun zum zweiten Abschnitt, meine Damen und Herren, den Gesetzesänderungen.

In den Artikeln 1, 7, 8, 9 und 10 sehen wir überhaupt keine Probleme. Wir werden die Einlassung der Sachverständigen bei der Anhörung abwarten.

Zweitens: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Hier wird im Gesetzentwurf ein völlig neues Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgestellt. Ob es Erleichterungen für die Kommunen bringt, ist fraglich; dies bleibt ernsthaft zu prüfen.

Insbesondere werden wir kritisch nachfragen, ob die den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegebenen Gründung von Gesundheitskonferenzen überhaupt dringend notwendig ist und einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau darstellt.

Drittens. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder: Die Änderungen sollen angeblich der größeren Fördergerechtigkeit und Fördergenauigkeit dienen. Wir werden im weiteren Verlauf dieser Debatte mit dem Beitrag des Kollegen Rösenberg darauf noch näher eingehen. (D)

Viertens. Landesblindengeldgesetz: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt die rot-grüne Koalition in Artikel 5 eine Änderung des Landesblindengeldgesetzes mit dem Ziel, das Landesblindengeld für Betroffene ab dem 60. Lebensjahr um 13 % abzusenken.

Meine Damen und Herren, die Fürsorge für unsere blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger auch im Alter ist ein besonders empfindsames Thema. Damit sollten wir alle besonders behutsam umgehen. Nach unserer Auffassung stellt das Landesblindengeld einen Nachteilsausgleich für Menschen dar, die von Geburt an oder durch Unfall und Krankheit vom Schicksal besonders schwer getroffen sind. Nichtsehenkönnen ist eine für uns Sehende unvorstellbar schwere Behinderung und mit anderen kaum zu vergleichen.

Der bisher nicht aus Landesmitteln, sondern aus Gemeindegeld des GFG gewährte Ausgleich ist

(Albert Leifert [CDU])

- (A) nicht besonders großzügig bemessen. Einer Verringerung zu Lasten älterer blinder Menschen stehen wir skeptisch gegenüber. Auch die Aufnahme einer Hilfe für Gehörlose in den Gesetzentwurf ändert daran nichts. Im Verlauf der Beratungen werden wir Ihr sozial schwer verständliches Vorhaben äußerst kritisch prüfen.

Fünftens. Schulfinanzgesetz, Artikel 6: Die Schülerfahrtkosten, meine Damen und Herren, sind im Vergleich von 1993 zu 1995 um insgesamt 9,2 % gestiegen. Diese Fahrtkosten entstehen durch ausgegebene Fahrkarten für den ÖPNV und durch den direkten Schulbusverkehr. Die Kosten zum ersten fallen insbesondere in den größeren Städten, die zum zweiten vor allem im ländlichen Raum an. Die Fahrkarten des ÖPNV für Schüler gelten elf Monate mit Ausnahme des Monats in den Sommerferien. Eine Beteiligung an den Kosten für eine eventuelle Nutzung für Privatfahrten von 20 DM pro Monat bzw. 220 DM pro Jahr scheint in dem Fall angemessen zu sein.

- (B) Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den die Kommunen betreffenden Verordnungen des Landes. Jetzt wird es interessant. Da haben wir erstens die Änderung von Verordnungen. Diese sehen wir nach dem ersten Augenschein, den wir nehmen konnten, im wesentlichen als unproblematisch an. Ausdrücklich wird von uns die Erhöhung des Kostenbeitrags für die Betreuung von Rundfunkgeräten von 17 auf 45 DM pro Fall begrüßt.

Dann allerdings kommen wir - zweitens - zu dem Abschnitt "Aufhebung von Verordnungen", Artikel 13. In diesem Fall hat ja nun die rot-grüne Koalition ganze Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, wie viele die Kommunen betreffenden Verordnungen es in Nordrhein-Westfalen gibt. Es werden wohl mehr als 1 000 sein. Bei der Aufhebung von Verordnungen hat nunmehr der rot-grüne Koalitionsberg gekreist und ein so winziges Mäuschen geboren. Insgesamt sieben Verordnungen werden aufgehoben, davon allein drei zur Bekämpfung der Dasselfliege. Das sind die Nummern 4 bis 6. Da wundert sich ja der Kenner in diesem Land. Mit der Dasselfliege tun sich ja Landesregierung und Koalition schon lange schwer. Jahrelang hat uns der ehemalige Umweltminister Matthiesen glauben machen wollen, die Verordnung gäbe es gar nicht mehr. Nun wer-

- den endlich ihrer drei zum Thema Dasselfliege abgeschafft. (C)

Sieben Verordnungen werden aufgehoben, aber gleichzeitig werden - wie die Landtagsdrucksachen zeigen - zur Zeit ständig neue Verordnungen geschaffen. Das nennt der Kollege Grevener dann den Tag der kommunalen Selbstverwaltung. Und Frau Löhrmann nennt das "Entbürokratisierung". Zu Artikel 13 kann man nur anmerken: Viel Lärm um nichts. Mit diesem Teil des Gesetzentwurfs verkauft Herr Matthiesen den Kommunen - nun als Fraktionsvorsitzender - tote Dasselfliegen als Rosinen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein wirkungsvolles Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kommunen ist und bleibt ein lohnender Auftrag an alle Politiker im Land. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht den hohen Erwartungen, die an ihn gestellt werden, bei näherer Betrachtung wohl kaum.

- (D) In der Summe sollen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen um 150 Millionen DM pro Jahr - nach den eigenen Angaben der Koalition, das ist ja noch zu prüfen - entlastet werden. Diese Entlastung ist ins Verhältnis zu setzen zu und zu messen an den Leistungen, die das Land den Kommunen seit Jahren verweigert bzw. weiter verweigern wird. Eine Kostenerstattung von 220 Millionen DM pro Jahr verweigert das Land den Gemeinden für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern wegen der unzureichenden Leistungsfrist von vier Monaten nach rechtskräftigem Ablehnungsbescheid. Die tatsächliche Aufenthaltsdauer beträgt seit langem schon mehr als 23 Monate. Meine Damen und Herren von der Koalition, kommen Sie in diesem Fall endlich Ihren Pflichten gegenüber den Städten und Gemeinden nach!

200 Millionen DM pro Jahr wird die Gemeinden das Auslaufen der Kostenregelung für die Bosnien-Flüchtlinge ab dem 1. Januar 1998 kosten. Meine Damen und Herren von der Koalition, verlängern Sie diese Frist schnellstens, wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen!

(Beifall bei der CDU)

Fazit ist: Rund 150 Millionen DM an fraglicher Entlastung durch diesen Gesetzentwurf stehen 420 Millionen DM verweigerter Zahlungen des

(Albert Leifert [CDU])

- (A) Landes gegenüber. Der Vergleich muß der Ehrlichkeit halber gezogen werden.

Kommen Sie also Ihren Verpflichtungen gegenüber den Kommunen in den angeführten Fragen nach. Tun Sie dies nicht unverzüglich, bleibt Ihr Unterfangen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Leistungskraft der Gemeinden zu stärken, lediglich ein unzureichendes Almosen und eine nur im ersten Augenblick süße Beruhigungspille.

Die negativen Aspekte dieses Gesetzentwurfs beseitigen und die nicht übermäßig vielen positiven vertiefen - daran werden wir intensiv mitarbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Leifert. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Kniola das Wort.

- (B) **Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die beiden Koalitionsfraktionen heute auf den parlamentarischen Weg gebracht haben, ist ein recht anspruchsvolles Vorhaben. Es geht hier nicht nur darum, durch Streichung gesetzlicher Standards die kommunale Selbstverantwortung zu stärken; es soll vielmehr erstmals und ohne Vorbild in der Gesetzgebungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland der großflächige Versuch gestartet werden, Alternativen in der Erledigung öffentlicher Aufgaben dadurch zu ermitteln, daß auf die einheitliche Anwendung von Landesrecht verzichtet und damit den Kommunen die Freiheit zum Experiment gegeben wird.

(Beifall bei der SPD - Klaus Matthiesen [SPD]: Das müßte der CDU eigentlich gefallen!)

Für die Landesregierung begrüße ich dieses Vorhaben ausdrücklich. Es unterstreicht das Bündel von Maßnahmen, mit dem Landtag und Landesregierung seit vielen Jahren deutlich machen, wie sehr sie sich für die kommunale Entscheidungsfreiheit einsetzen.

Dennoch will ich nicht verhehlen, daß der Gesetzentwurf mich auch nachdenklich stimmt. Seine Notwendigkeit und seine Sinnhaftigkeit stehen für mich außer Zweifel. Die Praxis in den Parlamenten zeigt tagtäglich, wie schwer sich jedes

- Gesetzgebungsorgan damit tut, auf Gesetzgebung zu verzichten. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Jeder von uns ist Parlamentarier, weil er gestalten will, und gestalten heißt für ein Parlament in erster Linie, gesetzliche Regelungen zu schaffen - nicht der Gesetzgebung wegen, sondern um der Inhalte willen. Wer einem Gesetzentwurf im Parlament zustimmt, tut dies, weil er von der Notwendigkeit und der Richtigkeit des Entwurfs überzeugt ist. Gesetzgebung ist kein Selbstzweck. Für jede Regelung gab und für die meisten gibt es einen guten Grund.

Das Ergebnis aber ist ein über Jahrzehnte gewachsenes Regelungsgeflecht, das trotz aller guten Absichten die Kreise, Städte und Gemeinden in ihrem Recht auf Selbstverwaltung erheblich einschränkt. Diese Entwicklung läßt sich völlig unabhängig vom politischen Farbenspiel überall feststellen.

An dieser Analyse setzt der eingebrachte Gesetzentwurf an. Er ist so etwas wie eine Ultima ratio und will dieses Regelungsgeflecht durchbrechen, indem er auf fünf Jahre befristet Modellversuche ermöglicht, durch die in den teilnehmenden Kommunen erprobt wird, inwiefern sie in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben effizienter und kostengünstiger zu erfüllen, ohne daß die Qualität der Aufgabenerfüllung hierunter leidet. (D)

(Beifall bei der SPD - Klaus Matthiesen [SPD]: Sehr richtig!)

Verfassungsrechtlich wie auch verfassungspolitisch ist der Gesetzentwurf absolutes Neuland. Anders als die Experimentierklausel in § 126 der Gemeindeordnung, die nur den internen und organisatorischen Bereich der Kommune betrifft, kann die Kommunalisierungsklausel in Artikel 1 des jetzigen Gesetzentwurfs unmittelbare Auswirkungen auf den einzelnen Bürger haben.

Deshalb werden in den kommenden Monaten sicherlich Stimmen zu hören sein, die die politische Legitimität dieses Teils des Gesetzgebungsvorhabens bestreiten. Damit werden wir uns auseinandersetzen müssen.

Daneben wird es auch Stimmen geben, die die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens in Zweifel ziehen. Wir werden auch diese Diskussion führen, damit am Ende des Gesetzgebungsverfahrens ein Gesetz herauskommt, das in rechtlicher wie in politischer Hinsicht überzeugt.

(Minister Franz-Josef Kniola)

- (A) Ohne ein rechtlich und politisch überzeugendes Gesetz sind keine überzeugenden Modellversuche denkbar. Es wird also an uns liegen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Freiheit zum Experiment zu der großen Chance der Kommunen wird, ein Stück Selbstverantwortung zurückzugewinnen.

Mit den weiteren Artikeln des Gesetzentwurfs werden Gesetze und Verordnungen, die die Kreise, Städte und Gemeinden zu Leistungen verpflichten oder die aufwendige Verwaltungsvorfahren in den Kommunen erfordern, geändert oder ganz aufgehoben. Auch diese Teile des Gesetzentwurfs dienen weitestgehend der Zielsetzung, die finanzielle Leistungskraft der Kreise, Städte und Gemeinden durch Entlastung von kostenwirksamen Vorgaben zu stärken.

Sie schaffen damit zugleich erweiterte Möglichkeiten für selbstverantwortliche kommunalpolitische Gestaltung. Entscheidungen, die bisher landesweit verbindlich durch den Gesetzgeber getroffen worden waren, können in Zukunft von den Kommunalparlamenten vor Ort in eigener Verantwortung getroffen werden. Die durch Abbau und Änderung gesetzlicher Vorgaben freiwerdenden Finanzmittel erweitern den Handlungsspielraum in anderen Feldern der kommunalen Politik.

(B)

Über die Einzelheiten der Regelungen dieses Gesetzentwurfs und über mögliche Alternativen werden wir uns in den Ausschüßberatungen zu unterhalten haben. Dabei werden die Auffassungen der Spitzenverbände und sonstigen Beteiligten, die zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs vorgetragen werden, vom Parlament sorgfältig abzuwägen sein.

Wenn die Kommunen durch einen Akt des Gesetzgebers von Aufgaben und Kosten entlastet werden sollen, bringt dies natürlich für die Nutzer kommunaler Einrichtungen und die Empfänger der von den Kommunen zu erbringenden Leistungen in gewissem Umfang Einschränkungen mit sich. Die Landesregierung hält diese Einschränkungen nicht nur vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen finanziellen Lage der Kommunen insgesamt für vertretbar und sozialverträglich.

Mit einem Gesetzgebungsvorhaben wie diesem ist natürlich die Kritik der Betroffenen programmiert. In der Öffentlichkeit wird zumeist in erster Linie die durch ein Gesetz gewährte Leistung gesehen und erst in zweiter Linie über die damit

verbundene Belastung der öffentlichen Haushalte nachgedacht. Keine Landesregierung und kein Parlament wird gesetzliche Leistungen ohne Notwendigkeit einschränken, schon weil das für ihr Ansehen beim Wähler schädlich sein kann. Aber auf lange Sicht ist es schädlicher, trotz der erkannten und vielfach beschriebenen Probleme die notwendigen Konsequenzen nicht zu ziehen.

Daß die Finanzlage der Kommunen auch in den anderen Ländern der Bundesrepublik ähnlich schwierig ist, darf uns nicht davon abhalten, da, wo wir die politische Verantwortung tragen, durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern. Dieser Gesetzentwurf kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Kommunen sind aufgefordert, die verbesserten Handlungsmöglichkeiten, die das Artikelgesetz ihnen bieten wird, intensiv zu nutzen.

Ich wünsche mir intensive und konstruktive Beratungen in den Ausschüssen, wie Sie sie auch, Herr Kollege Leifert, angedeutet haben. Und, Herr Kollege Leifert, wenn Sie hier insbesondere Artikel 13 des Gesetzentwurfs angesprochen haben - Sie wissen ja, wir sind in Düsseldorf - ich bin gespannt, welche zusätzlichen Verordnungen Sie noch zur Streichung vorschlagen werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Minister Kniola. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Rösenberg.

**Antonius Rösenberg (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier zur Beratung anstehende Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN beinhaltet gravierende Veränderungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und hat inzwischen landesweit zu einer äußerst kontroversen Diskussion geführt. Warum? Nicht nur wegen der politischen Zielsetzung und der politischen Inhalte, sondern auch wegen der Art und Weise, wie hier in der Sache vorgegangen wird.

Meine Damen und Herren, das muß man sich doch "reinziehen": Da kommt Minister Horstmann und bringt einen Referentenentwurf mit wichtigen Veränderungen des GTK auf den Weg. Da werden die Trägerverbände zu einer Anhörung ins MAGS geladen. Dort erkennen sie plötzlich, daß ein sehr wichtiger Bestandteil des GTK, bei dem

(C)

(D)

(Antonius Rüsenberg [CDU])

- (A) einschneidende Veränderungen zu erwarten sind, nämlich die Neuregelung der Betriebskostenfinanzierung, überhaupt nicht zur Debatte steht.

Ich habe nichts gegen Artikelgesetz und Kommunalisierungs- und Experimentierklausel; aber den anderen Bereich, nämlich die grundsätzlichen Veränderungen der Betriebskosten, hätte man, Herr Minister, im Rahmen der Novellierung des GTK insgesamt mit auf den Weg geben können.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe den Protest der Trägerverbände. Das hat es noch nie gegeben, daß eine formelle Anhörung ohne Ergebnis verläuft. Das ist eine Konzeptionslosigkeit, Herr Minister, die durch nichts mehr zu überbieten ist!

(Beifall bei der CDU)

Frau Löhrmann von den GRÜNEN hat es ja beklagt. Offenbar hat Minister Horstmann keine Kenntnis davon gehabt, Herr Grevener, was Sie in der Kommission als Ergebnis beraten haben. Oder die SPD hat ihrem eigenen Fachminister in einer wichtigen Frage nicht rechtzeitig Gehör verschaffen können.

- (B) Eine Frage auch zum Beratungsstand - denn es ist ja ein wildes Durcheinander auch draußen im Lande -: Wir wollen von Ihnen wissen, wann der Landtag mit der Novellierung des GTK rechnen kann, was die anderen Elemente des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder betrifft. Die Elternbeitragserhöhung werden wir, wie ich gehört habe, ja dann über eine Rechtsverordnung im Ausschuß zur Kenntnis bekommen.

Nun zu dem Gesetzentwurf, den wir hier in erster Lesung beraten, und zwar zu Bereichen, die das GTK betreffen! Meine Damen und Herren, ich sage das mit allem Nachdruck: Die CDU-Landtagsfraktion, Herr Grevener, verschließt sich nicht der grundsätzlichen politischen Zielsetzung, im Rahmen eines begrenzten Modells zu erproben, ob die Kommunen in bestimmten Bereichen, so unter anderem im Bereich des GTK - auch die Fachpolitiker stellen sich einer selbstkritischen Überprüfung; alles gehört auf den Prüfstand -

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben effizient, ohne Qualitätsabstriche und kostengünstiger zu erfüllen, wenn die auf Gesetzen

und Verordnungen beruhenden Vorgaben des Landes dann zurückgenommen werden. (C)

Jetzt geht es weiter: Wir legen jedoch Wert darauf - und dazu sollten Sie auch aus fachpolitischer Sicht etwas sagen -, daß während dieser Modellphase durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen ist, daß der Kindergarten als eine sozialpädagogische Einrichtung seine Betreuungsaufgabe und seinen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich im Bildungssystem dann auch tatsächlich wahrnehmen kann.

(Beifall bei CDU, SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Freistellung von gesetzlichen Aufgaben darf nicht nur unter finanzpolitischen Gesichtspunkten praktiziert werden. Wir müssen auch das Interesse insbesondere der Kinder, die diese Einrichtung besuchen, und das Interesse von deren Eltern im Blick haben.

(Beifall bei CDU, SPD und GRÜNEN - Klaus Matthiesen [SPD] meldet sich zu Wort.)

- Herr Matthiesen, vielleicht warten Sie noch.

Insoweit gehört diese Modellphase nicht nur in die kommunalaufsichtliche Begleitung, sondern Träger, Personal und Eltern sind hier ebenfalls mit zu nennen. (D)

Jetzt ein wichtiger Gesichtspunkt, der in der Tat eine Auseinandersetzung in diesem Zusammenhang im Lande hervorruft. Diese CDU-Landtagsfraktion sagt ein klares Nein zu Artikel 1 § 2 Abs. 2 dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herr Kollege Rüsenberg, wollen Sie die Frage von Herrn Matthiesen zulassen?

**Antonius Rüsenberg (CDU):** Bitte nach diesem Beitrag! Vielleicht wird es ja noch spannender, Herr Kollege Matthiesen.

In § 2 Abs. 2 ist formuliert, daß die Befreiung von den Bestimmungen des GTK und der Betriebskostenvereinbarung auf Antrag des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, spricht: Jugendamt, erfolgt - so weit okay,

(Antonius Rösenberg [CDU])

- (A) aber jetzt kommt's! - und sich auf alle Tageseinrichtungen für Kinder in dessen Bezirk unabhängig von ihrer Trägerschaft erstreckt.

Meine Damen und Herren, gegen diese Regelung haben wir erhebliche verfassungsrechtliche und politische Bedenken. Es ist nicht akzeptabel, daß demnächst per Rats- oder Kreistagsbeschluß entschieden wird, daß auch Einrichtungen in freier Trägerschaft gegen ihren Willen von den Vorschriften des GTK und der Betriebskostenvereinbarung während der Modellphase befreit werden. Dies ist ein massiver Eingriff in die Autonomie der freien Träger, verletzt das im Kinder- und Jugendhilferecht festgelegte Partnerschaftsprinzip zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, mißachtet den Grundgedanken subsidiären Handelns und nach unserer Auffassung auch den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 GG.

(Beifall bei der CDU - Klaus Matthiesen [SPD] meldet sich erneut zu Wort.)

- Herr Matthiesen, ich möchte im Augenblick bei meinem Redetext bleiben.

Wir sind dem Katholischen Büro, Pater Augustinus, dankbar für klare Wort zur rechten Zeit!

- (B) (Beifall bei der CDU)

Das war keine Drohgebärde, Herr Grevener, wie Sie das sagen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herr Rösenberg, Sie möchten also keine Frage beantworten?

**Antonius Rösenberg (CDU):** Nein.

Meine Damen und Herren, ich habe auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen, und ich sage das ---

(Klaus Matthiesen [SPD]: Was ist das denn? Ich möchte eine Zwischenfrage stellen!)

- Ich habe gesagt: Ich möchte in meiner Rede bleiben.

(Dr. Helmut Linssen [CDU] zu Klaus Matthiesen [SPD]: Das passiert mir doch auch schon einmal!)

Meine Damen und Herren, unter dem Gesichtspunkt, daß per Rats- oder Kreistagsbeschlüssen freie Einrichtungen gegen ihren Willen einbezogen werden, frage ich Vertreter der GRÜNEN und der SPD, welches Verständnis sie von der staatstragenden Funktion und der Aufgabenstellung der auch in vielen Gesetzen zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe formulierten Vorrangigkeit freier Träger im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe haben.

Und auch dieser Satz ist wohlüberlegt: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren - ich sage das nicht an alle Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, die vor mir sitzen, aber doch an einige, bei denen man wohl sagen muß: Wehret den Anfängen! -, daß hier politisch ein Angriff auf das bisher in diesem Hause konsensfähige Prinzip der Subsidiarität geplant ist

(Beifall bei der CDU - Klaus Matthiesen [SPD]: Das ist schrecklich!)

und staatliche Institutionen scheinbar einen Absolutheitsanspruch und einen Alleinvertretungsanspruch bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe in Zukunft für sich reklamieren sollen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn diese Bestimmung so, wie sie im Gesetzentwurf formuliert ist, in die Praxis umgesetzt wird, dann ist das nach meiner Einschätzung geradezu eine provozierende Aufforderung an freie Träger von Kindergärten, die Einrichtungen an die Kommune zurückzugeben.

(Beifall bei der CDU)

Landespolitik bestimmt somit die Richtung, aber die Zeche werden die Kommunen zahlen.

Meine Damen und Herren, ich sage auch das mit Nachdruck: Wehret den Anfängen. Vielleicht wollen einige Politikerinnen und Politiker aus den Reihen der rot-grünen Koalition in der Tat Kindergärten vorrangig in staatlicher Trägerschaft,

(Beifall bei der CDU)

um einer wertorientierten Erziehung der Kinder - gerade auch in kirchlichen Einrichtungen - den Boden zu entziehen.

(Beifall bei der CDU - Minister Dr. Axel Horstmann: Das darf noch nicht wahr sein!)

(C)

(D)

(Antonius Rösenberg [CDU])

- (A) Wir erkennen hieran, wohin rot-grüne Politik in diesem Land führen kann. Es ist an der Zeit, daß sich der Ministerpräsident Rau - und die Aussagen des Vertreters der katholischen Bischöfe am Sitz der Landesregierung sollte ihn nachdenklich stimmen - zu einem klaren Wort in einer grundsätzlichen Frage dieser Auseinandersetzung bereitfindet.

Wir werden nach Alternativen gefragt. - Wenn es möglich ist, durch eine Umformulierung die Befreiung von den Bestimmungen des GTK auf die *Einrichtungen zu beziehen, die sich ausschließlich in kommunaler Trägerschaft befinden*, dann können wir konstruktiv darüber reden. Auch wenn es so formuliert ist, daß ein Träger in seiner eigenen Entscheidung erklären kann, er wolle sich an dieser Modellphase beteiligen, dann können wir uns auch damit einverstanden erklären. Man kann sie aber nicht durch einen Beschluß ermächtigen, nun etwas zu tun, was sie nicht in ihrem autonomen Bereich verantworten können.

Nun komme ich zur grundsätzlichen Änderung der Betriebskosten. Die vorgesehene Neuregelung - das wissen Sie - hat zu Protesten geführt. Auch die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände hat bereits am 11. August 1997 schriftlich warnend darauf hingewiesen, es sei grundsätzlich auszuschließen, daß es hier jährlich zu einer Lastenverschiebung vom Land auf die Kommunen kommt.

(B)

Sie begründen Ihre Umstellung der Förderung damit - das lese ich so -, daß eine größere Fördergerechtigkeit bezweckt ist. Sagen Sie doch einen Satz dazu, inwiefern dieses Mehr an Fördergerechtigkeit begründet ist. Sagen Sie doch etwas dazu, daß diese Anteilsfinanzierung, die heute besteht, in der Sache ungerecht ist; dazu habe ich bisher noch nichts gehört.

Meine Damen und Herren, es ist nicht hinnehmbar - auch das ist ein Knackpunkt -, daß mit der von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebten Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch den Landtag im Dezember 1997 - so ist es doch - eine nicht mehr rückholbare Grundsatzentscheidung über die Systemveränderung der Betriebskosten beschlossen wird, daß aber die entscheidenden Kriterien, nämlich die Einzelheiten, erst später durch ein Durchführungsgesetz auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Mit keinem Wort machen die rot-grünen Koalitionsfraktionen auf die Folgen solcher Grundsatzentscheidungen aufmerksam, und wir halten ein solches Vorgehen für verantwortungslos; denn die Bedingungen müssen doch zeitgleich auf den Tisch!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Es besteht keine Angabe über die Höhe des Festbetrages - man wird wohl immer verweisen. Fachleute haben 30 verschiedene Kriterien bei der Messung dieser Pauschale ermittelt, weil wir unterschiedlich differenzierte Personal- und Angebotsstrukturen im Lande haben. Bei diesen Parametern befürchten wir mehr Bürokratie und ein Explodieren von Verwaltungskosten wiederum zu Lasten des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Wir müssen es doch jetzt zeitgleich wissen, wenn wir ja oder nein sagen wollen; das sind unsere grundsätzliche Bedenken.

Wie sieht es bei der Minderbelegung einer Einrichtung aus? - Dann trägt doch der Träger jeweils im kommunalen und freien Bereich das finanzielle Risiko, und nicht das Land. Es ist schön zu sagen, wir haben eine Pauschale und setzen sie fest, aber wir trauen Ihnen nicht. Die Landespauschale wird in zehn Jahren noch genauso sein wie sie heute ist, aber die Betriebskosten steigen jährlich, und auch da trägt der jeweilige Träger das finanzielle Risiko. Dieses Problem kennen wir doch aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit. Dort sind die Mittel reduziert worden, und die Belastungen treffen voll und ganz den kommunalen Bereich. Dies mag als warnendes Beispiel in diesem Zusammenhang gesehen werden.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Frau Löhrmann, Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie Elterninitiativen in Ihren Trägerschaften wollen. Aber hier lese ich z. B. "Wegfall der Arme-Träger-Regelung". Dann müssen Sie speziell eine Pauschale schaffen, und dann haben wir diese vielen neuen Pauschalen aufgrund Ihrer Regelung.

Ansonsten muß man den Leuten im Land nämlich sagen, daß es das Aus für viele Elterninitiativen bedeutet: - Wir haben sie doch gemeinsam bei der Umsetzung des Rechtsanspruches aufgefordert, ihre Ärmel hochzukrempeln und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Schließlich wirken sie an der Realisierung mit, und jetzt läßt



(Antonius Rösenberg [CDU])

- (A) Rot-Grün sie durch das, was momentan auf dem Tisch liegt, schamlos im Stich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU ist dazu bereit, auch im Rahmen der fachlichen Beratung dieser sicherlich nicht einfachen Fragen an konstruktiven Lösungen mitzuarbeiten. Es ist nicht zu verschweigen - darauf hat Kollege Leifert auch aufmerksam gemacht -, daß in Zukunft Kostenbegrenzungen oder Einsparungen erreicht werden müssen. Aber die CDU gibt Lösungsansätzen im bestehenden System der jetzt gültigen Anteilsfinanzierung bei den Betriebskosten den Vorrang und warnt davor, sich auf unsichere, risikobehaftete und unkalkulierbare Regelungen zu verlassen.

Wir können fachpolitisch reden; und die Diskussion hinsichtlich der Trennung von Personal- und Sachkosten läuft doch. Die kommunalen Spitzenverbände, die kirchlichen Verbände und die freien Verbände befinden sich doch in partnerschaftlicher Art und Weise in einer konstruktiven Diskussion- und Gesprächsphase, weil man Probleme erkennt und zusammen lösen will.

- (B) Herr Minister Horstmann, es ist doch Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diesen Prozeß nicht - so wie Sie es machen - durch chaotisches Vorgehen zu begleiten. Sie müssen diesen Prozeß vielmehr durch konstruktive Vorschläge begleiten, damit wir gemeinsam im Interesse aller in diesem Lande das GTK zu einer Problemlösung führen.

(Beifall bei der CDU)

Es darf aber durch die Landespolitik keine Lösung geben - und dem setzen wir ein klares Nein entgegen, und ich habe die Punkte genannt, zu denen wir nach heutigem Kenntnisstand absolut nein sagen -, die nicht die berechtigten Belange von Eltern und der kommunalen Träger - aber gerade der freien Träger, die 80 % der Einrichtungen im Lande Nordrhein-Westfalen vorhalten - berücksichtigt. Wir brauchen die freien Träger, und wir wollen die freien Träger.

Mit der CDU ist eine Vorrangpolitik der staatlichen Trägerschaft nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen dieses plurale Angebot. Wir werden dafür kämpfen und diese Grundsätze bei den

- kommenden Beratungen beachten. - Herzlichen Dank. (C)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege Rösenberg. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Grevener das Wort:

(Ruth Hieronymi [CDU]: Schon wieder? Wo sind denn all die jungen Politiker? Gibt es die bei euch nicht mehr?)

**Walter Grevener (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hieronymi, wir werden Sie demnächst fragen, wer für die SPD sprechen soll. Wenn Sie uns dieses Recht umgekehrt für die Auswahl der CDU-Redner einräumten, würde sich das sehr gut machen.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Wir machen das schon selber!)

- Wir auch. Ich stehe hier, weil es dem Wunsch der Fraktion entspricht, und hoffe, für die SPD-Fraktion das Notwendige zu diesem Thema sagen zu können.

- Herr Kollege Leifert, Ihr Beitrag hat mich nicht enttäuscht, weil auch Sie die grundsätzlich positiven Ansätze erkannt haben. Daß es sich die Opposition zur Aufgabe gemacht hat, das, was wir tun, kleinzureden, das gehört nun einmal zum Spiel der parlamentarischen Demokratie oder dazu, wie sie der eine oder andere versteht. (D)

Sie kritisieren an unserem Kommunalisierungsmodell, es liefere nur über fünf Jahre und würde nur über 25 % der Einwohner ausgebreitet.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Nur: Im Rahmen der Anhörung im Ausschuß werden Ihnen die Verfassungsrechtler das bestätigen, was sie uns schon im Zuge der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes mitgeteilt haben, nämlich: Wenn wir einen Modellversuch durchführen, müssen wir ihn zeitlich begrenzen. Zunächst hatten wir einen Zeitraum von drei Jahren ins Auge gefaßt, Herr Kollege Leifert. Daraufhin ist uns gesagt worden, das sei zu kurz, man müßte mehr Zeit haben. Wir sind den Fachleuten insofern gefolgt, bleiben aber offen für neue Erkenntnisse, wenn uns die weiteren Beratungen diese liefern sollten.

(Walter Grevener [SPD])

- (A) Genauso ist uns deutlich erklärt worden, daß wir die Landesgesetze nicht generell dafür öffnen, sondern enumerativ vorgehen sollten. Ich kann Sie nur auffordern, sich an der Erweiterung des Katalogs zu beteiligen. Wir sind bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Herr Kollege Leifert, Sie haben ferner Ausführungen zum Blinden- und Gehörlosengeldgesetz gemacht und dabei den angenehmen Part gewählt, wenn Sie hier feststellen: Es ist kaum verantwortbar, in einem Sozialstaat blinden Menschen eine bisher gewährte gesetzliche Leistung zu kürzen.

Nun muß man die Aussagen der CDU nicht an ihren Handlungen im nordrhein-westfälischen Landtag, in dem sie nicht über die Mehrheit verfügt, messen, sondern an Handlungen in Parlamenten, in denen Sie über die Mehrheit verfügen, wie in Baden-Württemberg. Dort haben Sie das Geld rigoros auf 800 DM gekürzt. Wir kürzen ab dem 60. Lebensjahr auf 925 DM monatliche Leistungen. Dabei ist sichergestellt, daß derjenige, der über kein entsprechendes Einkommen verfügt, weiterhin 1 063 DM erhält.

- (B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann haben wir noch etwas getan, was eigentlich gar nicht Aufgabe dieser Kommission war - wir sollten ja Leistungsgesetze überprüfen -: Wir haben mit den Sozialpolitikern, die gefordert haben, daß Kürzungsvorschläge sozialverträglich sein müssen, zusammengewirkt und aus diesem Grunde eine neue gesetzliche Leistung für Gehörlose eingeführt. Sie sollten einmal sehen, wie diese Menschen zur Kenntnis genommen haben, daß sich ihre Behinderung nun erstmalig auch in einem Gesetz wiederfindet. Wir mußten unseren Finanzpolitikern klarmachen, daß wir über unseren Auftrag hinausgehen müssen, wenn wir sozialverträgliche Lösungen vorschlagen wollen. Das haben wir hier getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Leifert, was die acht aufzuhebenden Verordnungen angeht, haben wir uns die Mühe gemacht, 300 Gesetze und Verordnungen durchzusehen. Dabei ist nicht mehr herausgekommen. Sie haben aber die Chance, bei den Beratungen viele Vorschläge zu unterbreiten. Und Sie hätten die Chance gehabt, hier ein solches Initiativgesetz auf den Weg zu bringen. Das haben Sie

nicht getan. Sie versuchen, sporadisch einzelne Dinge vorzutragen. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es beklagt sich bei Ihnen kein Verband, daß er nicht vorher gehört wird, denn die Verbände wissen: Das Ganze wird von Ihnen mit heißer Nadel gestrickt, manchmal hier vorgelegt, diskutiert, aber hat keinen Erfolg. Wenn die Koalitionsfraktionen etwas angehen, weiß man, daß es Hand und Fuß hat und in ein Gesetz einmünden kann. Daran wollen die Verbände schon beteiligt sein.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Rösenberg, bei Ihrem Beitrag habe ich gedacht, Sie hätten eigentlich den Brief des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen vorlesen sollen, denn dann wäre es ein geschlossener, einheitlicher Vortrag gewesen. Sogar in der Diktion haben Sie sich an diesen Brief gehalten. Sie hätten ihn fast vorlesen können.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Es ist alles darin richtig!)

- Etliches ist darin nicht richtig, Herr Rösenberg. Sie aber haben es nicht zur Kenntnis genommen.

Erstens sind wir auf die Einwände der Verbände eingegangen, dieses Gesetz in diesem Punkt nicht zum 1. Januar in Kraft zu setzen, sondern erst zum 1. August 1998, da die speziellen, hier erforderlichen Regelungen längerer Diskussionen und erheblicher Vorbereitungen bedürfen, wenn wir das Konsensprinzip verwirklichen wollen, und das wollen wir, das streben wir an. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Dr. Helmut Linssen [CDU]: Dann macht es doch vorher!)

- Herr Kollege Linssen, wer selbst auf diesem Gebiet nichts leistet, sollte denen, die etwas leisten, keine Vorwürfe machen. Sie hören doch im Vorfeld Ihrer Gesetzentwürfe auch keine Verbände an. So wird die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf nach der Einbringung im Parlament erfolgen.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Doch! Wir sprechen vorher mit denen!)

- Wir haben ja vorher mit den Verbänden gesprochen. Nur haben wir dabei unsere Linie nicht verlassen. Und wir haben von den Verbänden die Zusage, daß sie an den Ausführungsgesetzen mitarbeiten wollen. Die katholische Seite hat aus-

(Walter Grevener [SPD])

- (A) drücklich schon Personen benannt, die dafür in Frage kommen. Die Koalitionsfraktionen gemeinsam - nicht jede für sich - haben bereits die Verbände für den 30. September eingeladen; die Briefe sind schon rausgegangen. Wir versprechen es nicht nur, sondern wir machen es.

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Herr Kollege Grevener, darf ich Sie einmal unterbrechen!? Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rüsenberg zulassen?

**Walter Grevener (SPD):** Aber sicher!

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Bitte schön!

- (B) **Antonius Rüsenberg (CDU):** Herr Kollege Grevener, unter Berücksichtigung der Verschiebung des Inkrafttretens auf den 01.08.1998 frage ich Sie: Wenn das Beratungs- und Anhörungsverfahren, dessen Bedeutung für die freien Träger Sie jetzt so groß herausstellen, im Ergebnis dazu führt, daß Sie eine breite Front der Ablehnung durch die freien Träger erfahren, werden Sie dann Artikel 4 zurückziehen?

**Walter Grevener (SPD):** Herr Rüsenberg, wenn Sie sich auf Ihren Vortrag ---

(Oliver Wittke [CDU]: Ja oder nein!)

- Ich habe ja schon ein paarmal gehört, daß Sie ja oder nein sagen. Habe ich Sie schon einmal gefragt: Schlagen Sie Ihre Frau immer noch, ja oder nein? Das ist doch eine dumme Fragerei.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zuruf des Oliver Wittke [CDU])

Sie sind zwar Neuling, aber sollten inzwischen doch schon etwas dazugelernt haben.

(Heinz Hardt [CDU]: So ein Beispiel ist aber auch sehr entlarvend! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Rüsenberg, in der "WAZ" von heute werde ich mit den deutlichen Worten zitiert: Wenn uns diejenigen, die gegen unser Prinzip sind, überzeugen können, daß das, was sie vorschlagen, besser ist, oder - anders gesagt - wenn wir nicht in der Lage sind, die Verbände davon zu überzeu-

gen, daß das, was wir vorschlagen, das Richtige ist, dann sind wir bereit, diesen Standpunkt zu überprüfen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Linssen [CDU]: Aha!)

Es ist doch absurd, in Verhandlungen zu gehen und zu sagen: Wir sind in einem Punkt nicht beweglich. - So sind Sozialdemokraten nicht.

(Lachen bei der CDU)

Wenn wir sagen, wir gingen in Verhandlungen und wollten einen Konsens erreichen, dann müssen wir doch in der Lage sein, einen Standpunkt in Frage zu stellen, wenn die Argumente der anderen überzeugender sind. Darauf lassen wir es jetzt ankommen.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sind der Meinung, daß unsere Argumente stark genug sind, aber wir stellen uns der Diskussion und sehen dann, was daraus wird.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Das hätten Sie vorher machen müssen!)

- Herr Dr. Linssen, fragen Sie doch einmal Ihre CDU-Kollegen in der Stadt Geldern. Die halten unseren Gesetzentwurf jetzt schon für so gut, daß sie einen Antrag gestellt haben, an dem Modellversuch teilzunehmen, der hier von Ihnen kritisiert wird. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Unsere Ankündigung hat bei Ihren Kollegen schon so viel Vertrauen erzeugt, daß sie sagen: Wir wollen das auch machen. - Das spricht doch dafür.

(Antonius Rüsenberg meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Rüsenberg, lassen Sie mich noch einen Gedanken zu Ende führen. Wenn man mir dann die Fragezeit zusätzlich gibt, können Sie gern fragen.

Sie haben das Subsidiaritätsprinzip angesprochen. Herr Rüsenberg, wir stellen das in keiner Weise in Frage.

(Beifall bei der SPD)

In keiner Minute der Beratungen hat dieses Prinzip in Frage gestanden. Sie haben hier einen Popanz aufgebaut, um darauf einschlagen zu können. Ich versichere Ihnen hier: Es bleibt beim

(Walter Grevener [SPD])

- (A) Subsidiaritätsprinzip; es bleibt dabei, daß in der Kindergartenlandschaft Nordrhein-Westfalens weiterhin eine Vielfalt von Trägern tätig bleibt. Dabei wird es bleiben!

Sie haben § 2 Abs. 2 angesprochen und verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Diese Formulierung haben wir erst in letzter Zeit in dieses Gesetz übernommen in der guten Absicht, wenigstens Regelungen bezüglich des Kindertagesstättengesetzes in einer Kommune zu vereinheitlichen. Wenn es da verfassungsrechtliche Bedenken gibt - wir werden die Verfassungsrechtler anhören -, werden wir zu einer neuen Formulierung kommen. Wenn es keine gibt, werden Sie Ihre Bedenken sicherlich zurückziehen. Aber wenn eine Kommune den Antrag stellt, an dem Modellversuch teilzunehmen, setzt das ja auch das Konsensprinzip in der Gemeinde voraus.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Die kommunale Selbstverwaltung ist doch genauso an einem Konsens interessiert wie wir, und sie muß dann innerhalb ihres Jugendamtsbezirks Übereinstimmung mit allen Trägern erzielen, wenn sie an dem Modell teilnehmen will. Dieser Gedanke hat dieser Regelung zugrunde gelegen, nicht die Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips.

- (B) (Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt noch eine Frage haben, bitte schön.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Ist okay!)

- Dann finde ich es sehr erfreulich, daß meine Aufklärung die Frage überflüssig gemacht hat.
- Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Ewald Groth**\*<sup>1)</sup> (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe hier auch als Jugendpolitiker, nicht nur als kommunalpolitischer Sprecher und als sozialpolitisch Verantwortlicher in dieser Fraktion. Ich fühle mich für die gesamte Politik dieser Fraktion und dieser Koalition stets mitverantwortlich, weil wir für die Ergebnisse

- auch gemeinsam geprügelt oder gelobt werden. Das will ich vorab sagen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem Herr Leifert hier nochmals seine GFG-Rede gehalten und uns nicht gesagt hat, wie er es machen will, kann ich nur sagen: Mosern allein reicht nicht. - Das habe ich auch schon vorgestern gesagt. Sie müssen schon sagen, wie Sie es *hinbekommen wollen*.

Auch Herr Rösenberg hat zur Aufklärung nicht beigetragen. Als Bedenkenträger hat er sich qualifiziert. Manche seiner Bedenken haben wir heute schon ausgeräumt, und wir werden im weiteren Beratungsverfahren noch mehr ausräumen.

Das KJHG sieht vor, daß die Trägervielfalt zu erhalten ist. Das wollen wir, das werden wir im Konsens tun. Es gibt allerdings eine Gerechtigkeitslücke bei der Finanzierung der Kindertagesstätten, die wir beseitigen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Antonius Rösenberg [CDU]: Wo gibt es die denn?)

- Wir werden dies gemeinsam mit den Trägern tun. Sie bereiten sich jetzt schon darauf vor, wie sie dies begleiten. Jetzt schon werden sie konstruktiv. Es hat nichts genutzt, daß sie gemeinsam mit anderen Verbänden versucht haben, die Diskussion zu chaotisieren. (D)

(Antonius Rösenberg [CDU]: Das hat der Minister getan! Der ist verantwortlich!)

Die Verbände gehen jetzt auf unsere Seite über und sagen: Wir werden das konstruktiv begleiten, wir werden positiv lösen, was es jetzt noch an Problemen gibt.

Wir in Rot-Grün suchen die faire Auseinandersetzung untereinander und machen ihre Oppositionsarbeit quasi mit - das gefällt mir besonders gut -, weil Sie da mit Ihren schwarzen Positionen ganz besonders blaß aussehen.

Ich bin sehr stolz darauf, daß ich in dieser Kommission gemeinsam mit Herrn Grevener und anderen arbeiten durfte, insbesondere auch mit Frau Düker und Herrn Simons, die wunderbar mitgearbeitet und Ergebnisse gezeitigt haben, die Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht zustande bringen.

Wir zeigen deutlich, daß wir die Sache zu einem guten Ende bringen wollen, und setzen damit ein

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Signal für Nordrhein-Westfalen und auch über die Landesgrenzen hinaus, daß Rot-Grün nicht nur handlungsfähig ist, sondern gleichermaßen auch innovativ und verantwortungsbewußt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Lachen des Dr. Helmut Linssen [CDU])

- Das tut Ihnen weh, Herr Linssen. Sie werden keine Gelegenheit dazu haben, auch in der nächsten Legislaturperiode nicht; das tut mir leid für Sie.

Wir haben den Mut, die Probleme des Landes unter schwierigsten Rahmenbedingungen anzupacken, die Probleme der Kommunen zu lösen.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Das ist doch dilettantisch, was ihr da macht!)

Sie lamentieren, wir handeln.

(Albert Leifert [CDU]: Was war denn das jetzt?)

Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe ich die Beratung.**

Wir haben **abzustimmen** über die Empfehlung, den Gesetzentwurf zu **überweisen** an den **Ausschuß für Kommunalpolitik** - federführend - sowie an die **betroffenen Fachausschüsse**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, der mag das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann haben wir das so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

### 3 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2272

erste Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

**Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der Landtag 1994 die neue Kommunalverfassung verabschiedete, war allen Fachleuten klar: Die neue Gemeindeordnung '94 ist mit heißer Nadel gestrickt, hat grundlegende Mängel, die umgehend ausgeräumt werden müßten.

Unser Fraktionsvorsitzender Helmut Linssen sagte dazu in der dritten Lesung - ich zitiere -:

"Diese Kommunalverfassung ist auf die SPD zugeschnitten, nicht auf die Kommunen."

Recht hat er! Er sagte weiter:

"Ich kenne genügend Sozialdemokraten, vor allen Dingen solche, die aus der kommunalen Praxis kommen, oder solche, die die Kommunen in den Spitzenverbänden vertreten, die mir insgeheim recht geben, wenn ich sage, daß das, was Sie heute verabschieden werden, bestenfalls ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer modernen, bürgernahen und effizienten Kommunalverfassung ist."

Weiter Helmut Linssen:

"Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit vielen Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt gemeinsam mit vielen Angehörigen auch der SPD, die sich der Schwächen des jetzt vorliegenden Entwurfs sehr wohl bewußt sind, werden wir in der kommenden Legislaturperiode die Diskussion um die Gemeindeordnung wieder aufnehmen und zu einem besseren Abschluß zu bringen versuchen."

Aber ebenso, wie damals allein die CDU für sich in Anspruch nehmen konnte, ein weitreichendes, in sich schlüssiges Reformkonzept vorgelegt zu haben, lassen Landesregierung und SPD auch jetzt keinen besonderen Reformeifer erkennen. Im Gegenteil! Der SPD kommt es darauf an, daß der Bürgermeister ein braver Parteisoldat bleibt.

Damit sind wir beim Kern der Reformdiskussion. Die SPD will die Bindung zwischen Partei und Bürgermeister in allen Fällen und um jeden Preis wahren. So unser Kollege Jürgen Thulke in der NRZ - ich zitiere -:

"Rats- und Bürgermeisterwahl müssen gekoppelt bleiben, damit die Verbindung zwischen Bürgermeister, Fraktion und Partei erhalten bleibt."

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

(C)

(D)